

Die Schülermitbestimmung an der GS Wiepenkathen

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt im § 72 die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Gremien. Für die Grundschule sind die Einrichtung einer Schülervertretung und die Mitwirkung im Schulvorstand nicht vorgesehen.

Andererseits muss es durchaus ein grundlegendes Erziehungsziel der Grundschule sein, die Kinder möglichst frühzeitig in die Funktion und die Arbeit demokratischer Gremien einzuführen und eine Wertschätzung der Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung zu initiieren.

Wie im Leitbild unserer Schule beschrieben und in unserem Gewaltpräventionskonzept gefordert, sollen unsere Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für eigenes und gemeinsames Handeln zu übernehmen.

Neben Gesprächen in den Klassen, in denen besondere Ereignisse oder Verbesserungsvorschläge erörtert werden, gibt es Ordnungsdienste in den einzelnen Klassenräumen und im Schulgebäude.

Die Durchführung der Spielgeräteausrüstung in den Pausen wird von den 4. Klassen organisiert. Außerdem werden in den dritten und vierten Jahrgangsstufen Klassensprecher(innen) gewählt, die folgende Aufgabenbereiche wahrnehmen:

- Er/Sie ist Ansprechpartner(in) für die ganze Klasse.
- Er/Sie ist Vermittler(in) bei Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft.
- Er/Sie vertritt alle Schüler und Schülerinnen der Klasse.
- Er/Sie spricht für die Klasse (Wünsche oder Probleme).

Um eine stärkere Einbeziehung aller am Schulbetrieb Beteiligten und eine transparente Strukturierung der Abläufe zu gewährleisten, wurden in der GS Wiepenkathen im Schuljahr 2007/2008 ein Leitbild und ein Schulprogramm (unter paritätischer Elternmitwirkung) verabschiedet. Mit Einführung des Schülerrates sollen die Kinder selbst stärker in den Mittelpunkt rücken, da sie als primär Betroffene des Schulablaufs sicher auch Impulse aus einem anderen Blickwinkel geben können.

Zum praktischen Verfahren des Schülerrates:

- Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse wählen - zusätzlich zu den Klassensprecher(innen) - aus ihrer Mitte zwei Vertreter(innen) für den Schülerrat. Vertreter(innen) des Schülerrates können gleichzeitig auch Klassensprecher(in) sein.
- Die in den Jahrgängen 2, 3 und 4 gewählten Schülervertreter(innen) bilden gemeinsam für ein Schuljahr den Schülerrat der Schule.
- Im 2. Schulhalbjahr nehmen jeweils 2 Kinder aus den ersten Klassen an Sitzungen des Schülerrates teil, allerdings gibt es hier noch keine fest gewählten Vertreter. Interessierte Schüler(innen) haben die Möglichkeit zu einem „Schnupperbesuch“.
- Der Schülerrat tritt ca. einmal im Monat oder nach Bedarf während der Unterrichtszeit zusammen.
- Die Einladung, äußere Organisation und Durchführung der Sitzung übernimmt ein Team, bestehend aus einem Mitglied der Schulleitung, einer Lehrkraft und einer Elternvertreterin.
- Gegenstand der Treffen sind von den Kindern der Klasse vorgebrachte Initiativen, Problemschilderungen oder Verbesserungsvorschläge, aber auch die Stellungnahme aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Entwicklungen oder Veränderungen im Schulleben.
- Im Schülerrat werden nur Themen und Probleme, die die ganze Schule betreffen, diskutiert und nach Lösungen gesucht. Die Vertreter(innen) geben die Ergebnisse der Sitzungen, die in einem Protokoll festgehalten werden, an die Klasse weiter.
- Jede Klassenlehrerin muss innerhalb der Klasse einen Rahmen schaffen (Gesprächskreis, Morgenkreis, Wochenabschlusskreis, o.ä.), der den Vertreter(inne)n des Schülerrates ermöglicht, einerseits Themen und Probleme für den Schülerrat zu erarbeiten, andererseits Ergebnisse des Schülerrates in den Klassen zu veröffentlichen.

An einem "Tag des Schülerrates" sollen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Diese ersten Regelungen können durch den Schülerrat selbst nach Zusammentreten ergänzt und modifiziert werden.

Wiepenkathen, 25.08.2009